

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 12.12.2013

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Helling

Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Nettelstroh

Fraktionsvorsitz

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

bis 19:45 Uhr, TOP 13

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Lux

Herr Meichsner

Frau Niederfranke

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüther

Herr Strothmann

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier

Fraktionsvorsitz

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Franz

Frau Gorsler

Herr Grube

Herr Hamann

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Kranzmann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Pläßmann

Frau Schneider

Herr Sternbacher
 Herr Suchla
 Herr Dr. Tsapos
 Frau Viehmeister
 Herr Wandersleb
 Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Grün	
Herr Gutknecht	
Frau Hellweg	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Dr. Ober	bis 19:45 Uhr, TOP 13
Frau Pfaff	
Herr Rees	
Frau Dr. Schulze	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	bis 19:40, TOP 13
Herr Ocak	bis 19:40, TOP 13
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Schulze
 Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz

Fraktions- und gruppenlose Ratsmitglieder

Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Bolte	FDP
------------	-----

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion
---------------	--------------------------

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ergänzt um den Punkt

TOP 26.2

Genehmigung der Arbeitsgruppen/Arbeitskreise von Ausschüssen

hier: Koordinierungskreis „Innenstadt und Investorenprojekte“.

Die bisherigen Punkte 2.1 und 2.2 erhalten die Nummern 2.1.1 und 2.1.2.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung vom 07.11.2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6617/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 07.11.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3**Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hebt hervor, dass mit der Bürgerabstimmung die grundlegende Frage, ob die Stadtbahnlinie 5 gebaut werden soll oder nicht, geklärt werde. Er kritisiert, dass die moBiel GmbH sich laut Zeitungsberichten bereits auf eine Trassenführung festgelegt habe, obwohl die Politik darüber noch nicht entschieden habe. Insgesamt seien noch wesentliche Punkte wie die Gestaltung der Haltestelle auf dem Jahnplatz, der Verknüpfungspunkt Bethel oder die Straßenbahnführung vom Jahnplatz zum Verknüpfungspunkt zu klären. Zu der noch offenen Frage der Trassenführung müsse die Politik mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Heepen im Gespräch bleiben. Unsicher sei er, ob alle noch offenen Fragen bis zur Bürgerabstimmung im Mai geklärt werden könnten; die Politikerinnen und Politiker müssten sich hierzu jedoch bis zur Bürgerabstimmung positionieren. Er werbe für die Stadtbahn, weil Personengruppen, die den öffentlichen Personennahverkehr nutzten, zuziehen würden, die CO₂-Reduzierung ermöglicht werde, die Bevölkerung in Heepen überproportional wachse und das investierte Geld sich auf Jahre hinaus auszahle.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) erläutert, dass sich für die Stadt Bielefeld die einmalige Gelegenheit ergebe, für ein Projekt, das wesentlich zum Klimaschutz beitrage, Fördermittel zu erhalten. Würde dieser günstige Zeitpunkt nicht genutzt, werde es voraussichtlich keine vergleichbare Situation mehr geben. Bielefeld müsse die Chance nutzen, auch wenn ein relativ hoher finanzieller Eigenanteil verbleibe. Wegen der außerordentlichen Bedeutung der Thematik müsse die Bürgerbeteiligung über die normale Beteiligung hinaus ausgedehnt werden. Da aus rechtlichen Gründen ein Ratsbürgerentscheid nicht möglich sei, hätte nach anderen Möglichkeiten gesucht werden müssen, um zu erfahren, ob die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich das Gesamtprojekt der Linie 5 stützen würden. Einzelheiten der Planungen könnten erst im weiteren Verfahren mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Für die Bürgerabstimmung müsse deutlich gemacht werden, dass Entscheidungen getroffen würden, die für Jahrzehnte Nutzen, aber auch Belastungen mit sich brächten. Er appelliert, ehrlich mit den Informationen umzugehen und alle Vor- und Nachteile für eine sachgerechte Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zu nennen.

Herr Oberbürgermeister Clausen nimmt zu dem Antrag von Herrn Schmelz Stellung und erläutert, dass der Beschlussvorschlag auf die Initiierung eines Ratsbürgerentscheids abziele, der allerdings unzulässig sei. Der geplante Beschlussgegenstand könne nicht durch einen Ratsbürgerentscheid geregelt werden, da § 26 GO NRW ein Bürgerbegehren in Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden seien, ausschließe. Der Bau der Linie 5 von Heepen nach Sennestadt werde nach § 28 Personenbeförderungsgesetz in einem Planfeststellungsverfahren geregelt, dessen Ergebnis eine Abwägungsentscheidung sein werde. Der Gesetzgeber habe entschieden, dass in diesem komplexen Verfahren keine „doppelte“ Bürgerbeteiligung stattfinden solle, die einen Teil der Abwägung vorwegnehme. Möglich dagegen sei eine Bürgerbefragung,

deren Ergebnis formal für das Planfeststellungsverfahren nicht bindend sei. Diese Rechtsauffassung sei von der Bezirksregierung bestätigt worden.

Herr Schmelz (Bürger Nähe) begründet seinen Antrag:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Absicht, in seiner Sitzung im Februar 2014, parallel zur Kommunal-, Oberbürgermeister- und Europawahl am 25. Mai 2014, einen Ratsbürgerentscheid (nach § 26 GO NRW) zum Bau der Linie 5 von Heepen nach Sennestadt zu initiieren.

Auch er werbe für die Erweiterung der Stadtbahn, begrüße aber auch eine Bürgerbefragung zum Bau der Linie 5. Wenn die Politik die Bürgerinnen und Bürger für sie verbindlich in die Mitverantwortung nehmen wolle, sollte der Rat seinem Antrag zustimmen und statt einer unverbindlichen Bürgerbefragung möglichst - wie in Aachen - einen verbindlichen Ratsbürgerentscheid beschließen. Durch das Votum der Bürgerinnen und Bürger werde die geplante Erweiterung des Stadtbahnnetzes auf eine breite Basis gestellt; außerdem wären die Planer gezwungen, eine realistische Kostenschätzung abgeben. Studien hätten ergeben, dass, wenn die Bürgerinnen und Bürger selbst über den Einsatz ihrer Steuergelder entscheiden könnten, die Ausgaben der öffentlichen Hand, die Verschuldung und die Steuerhinterziehungen zurückgingen. Aus seiner Sicht sei die Frage der Rechtmäßigkeit eines Ratsbürgerentscheids von der Fragestellung abhängig, die aber noch nicht vorliege. Nach seiner Rechtsauskunft sei der Ratsbürgerentscheid in Aachen zulässig gewesen, weil es dabei um die Grundsatzfrage gegangen sei, ob es eine neue Straßenbahnstrecke geben solle, nicht aber um deren konkrete Ausgestaltung, die einem Planfeststellungsverfahren unterliege. Sollte die Frage in Bielefeld entsprechend formuliert werden, sei der Ratsbürgerentscheid zulässig. Aufgrund der Vorbehalte von Herrn Oberbürgermeister Clausen bittet er, seinen Antrag jedoch wie folgt zu ändern:

Der gemeinsame Antrag ist um folgenden vorletzten Satz zu ergänzen:

„Dabei ist auch die rechtliche Möglichkeit eines Ratsbürgerentscheids zu prüfen.“

Herr Delius (BfB-Gruppe) beurteilt die Entscheidung für die Bürgerabstimmung als eine Stärke der Politik, weil die Kompetenz aller Bürgerinnen und Bürger für die Entscheidung genutzt und das Thema intensiv auf Basis der vorliegenden Fakten diskutiert werde. Für eine ausgewogene Meinungsbildung dürfe allerdings nicht nur die moBiel GmbH, sondern müssten auch Gegner des Projektes zu Wort kommen. Die Entscheidung für den Stadtbahnausbau, die Weichen für künftige Generationen stelle, erfordere eine breite Basis. Die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger sei wichtig, weil ansonsten mit einem Bürgerboykott zu rechnen sei. Durch die Bürgerabstimmung würde die Bevölkerung mitgenommen, die Akzeptanz würde erhöht und Veränderung könnten leichter vermittelt werden. Die BfB-Gruppe werde

dem gemeinsamen Antrag zustimmen.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) betont, dass mehr Partizipation und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ganz im Sinne der Fraktion Die Linke sei. Der Stadtbahnausbau werde das Stadtbild und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verändern und deshalb sei es nur folgerichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger bei den Veränderungen, von denen sie betroffen seien, mitwirkten und ihr Votum abgeben könnten. Er bedauert, dass die Bürgerabfrage keinen bindenden Charakter habe, sieht hier aber eine politische und moralische Bindung für die Politikerinnen und Politiker. Die Fraktion Die Linke werde sich in jedem Fall an das Ergebnis der Bürgerabstimmung halten.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Schmelz vom 12.12.2013:

Der gemeinsame Antrag ist um folgenden vorletzten Satz zu ergänzen:

„Dabei ist auch die rechtliche Möglichkeit eines Ratsbürgerentscheids zu prüfen.“

- bei 1 Ja-Stimme und 5 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt –

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Absicht, in seiner Sitzung im Februar 2014 eine Bürgerabstimmung parallel zur Kommunal-, Oberbürgermeister- und Europawahl am 25. Mai 2014 zum Bau der Linie 5 von Heepen nach Sennestadt zu initiieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Februar 2014 ein geeignetes Verfahren für die Abstimmung zu entwickeln. Vorzusehen ist eine schriftliche Abstimmung, der Kreis der Abstimmungsberechtigten soll dem der bei der Kommunalwahl Abstimmungsberechtigten entsprechen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern 6581/2009-2014
6620/2009-2014

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) macht deutlich, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung, der die Finanzierung der Freibadsanierung durch Kürzungen bei der freiwilligen Feuerwehr, der

Inklusion und des Straßenausbaus vorsehe, von ihrer Fraktion nicht unterstützt werde. Die Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (BBF) sei gegründet worden, um die Verluste aus dem Bäderbetrieb mit den Gewinnen der Stadtwerke Bielefeld GmbH verrechnen zu können. Die BBF sei Eigentümerin der Bäder und habe in den vergangenen Jahren Investitionen ohne Beteiligung des Rates getätigt. Bürgerinnen und Bürger, die nicht entsprechend der Mehrheitsmeinung im Rat entschieden hätten, würden durch den Beschluss bestraft. Ihre Fraktion fordere eine Sanierung über die BBF, weil es billiger sei und den Bürgerwillen respektiere ohne eine Kollektivbestrafung vorzunehmen.

Herr Schmelz (Bürgernähe) erklärt, dass es Aufgabe der BBF sei, ein langfristig und auch finanziell tragbares Konzept für die Bielefelder Bäderlandschaft zu entwickeln und umzusetzen. Deshalb sei für ihn die logische Folgerung, dass die anstehende Teilsanierung des Freibades Gadderbaum sowie die zukünftige Unterhaltung auch von der BBF finanziert werden. Er werde dem Antrag der Fraktion Die Linke zustimmen.

Frau Rathsmann-Kronshage (Bündnis 90/Die Grünen) erwidert, dass sich eine Finanzierung über die BBF natürlich auch auf den städtischen Haushalt auswirke und Frau Schmidt insoweit die Tatsachen verdrehen würde. Bei einer Finanzierung über die BBF müsste sich der Rat für 20 Jahre festlegen und die gedeckelten und ohnehin nicht ausreichenden Investitionsmittel für diesen Zeitraum würden reduziert. Ihre Fraktion werde daher der Vorlage, die eine Finanzierung über den städtischen Haushalt vorsehe, folgen. Dabei gehe es nicht darum, die Bürgerinnen und Bürger zu bestrafen, sondern den Bürgerentscheid verantwortlich umzusetzen. Ihre Fraktion schätze die Arbeit der Feuerwehr und sehe die Notwendigkeit in neue Fahrzeuge zu investieren. Sie bitte aber um Verständnis, dass der Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges, der nicht gestrichen werden soll, um ein Jahr verschoben werde. Die Inklusion sei eine herausragende Aufgabe, für die natürlich auch Finanzmittel vorzusehen seien. Die im nächsten Jahr bereitgestellten 500.000 € seien jedoch noch nicht mit Maßnahmen hinterlegt. Deshalb halte ihre Fraktion es für vertretbar, einen Betrag von 200.000 € in die Folgejahre zu verschieben. Sollte im Rahmen der Inklusion eine Maßnahme zwingend erforderlich werden, müsse eine entsprechende Finanzierung gefunden werden.

Herr Rüter (CDU-Fraktion) erklärt, dass es um die Finanzierung von 2,4 Mio. € gehe, die aufgrund des erfolgreichen Bürgerentscheids für die durchzuführende Teilsanierung des Gadderbaumer Freibades aufzubringen seien. Im Rückblick sehe er den fehlenden Mut der Politik, deutlich zu machen, dass die Stadt sich die Sanierung des Bades nicht leisten könne, als Grund für die heutige Befassung im Rat. Auslöser sei sicherlich der Wunsch gewesen, das hohe Engagement der Initiative und der vielen Menschen, die sich für das Bad eingesetzt hätten, würdigen zu wollen. Nunmehr hätten die Bürgerinnen und Bürger der Politik die Entscheidung mit Hilfe des Bürgerentscheids abgenommen. Er übt Kritik an der Tatsache, dass der Rat als politischer Entscheidungsträger

Finanzierungsmöglichkeiten für vom Rat geplante Maßnahmen darlegen müsse, ein Bürgerentscheid der Verpflichtung, einen Deckungsvorschlag aufzuweisen, aber nicht unterliege. Mit der vorgeschlagenen Finanzierung zulasten von Straßenbaumaßnahmen, investiver Maßnahmen bei der Inklusion und der Feuerwehr werde Freizeitvergnügen mit Substanzerhalt, gesellschaftlicher Verpflichtung und Sicherheit verrechnet. Die CDU-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage aber dennoch zustimmen, weil sinnvolle Finanzierungsalternativen für 2014 nicht erkennbar seien. Die CDU-Fraktion habe sich intensiv mit der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes auseinandergesetzt und einmal mehr den hohen Investitionsbedarf insbesondere bei der Ersatzbeschaffung für den überalterten Fahrzeugbestand festgestellt. Schon jetzt erkläre er, dass seine Fraktion im Rahmen der Auseinandersetzung über die Finanzierung der restlichen 1,1 Mio. € für das Freibad Gadderbaum im Haushaltsjahr 2015 keinen weiteren Einschnitten bei der Feuerwehr und der Inklusion zustimmen werde. Den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke lehne die CDU-Fraktion ab, weil schon jetzt ein Defizit von ca. 10 Mio. € bei der BBF auszugleichen und der Vorschlag, diesen für die nächsten 20 Jahre um einige 100.000 € zu erhöhen, unseriös sei.

Frau Schneider (SPD-Fraktion, Bezirksbürgermeisterin, Stadtbezirk Gadderbaum) erläutere, dass fast alle Fraktion und Gruppen erklärt hätten, den Bürgerentscheid ohne Wenn und Aber umzusetzen. Bedauerlicherweise könne eine Finanzierung der Teilsanierung des Freibades Gadderbaum nur dadurch sichergestellt werden, dass andere Kosten in die Zukunft verlagert würden, weil sich die Stadt Bielefeld in einem Haushaltssicherungskonzept befinde und Investitionsmittel nur eingeschränkt zur Verfügung stünden. Bei dem Finanzierungsvorschlag für das Jahr 2014 würden 4 Projekte genannt, die verschoben werden sollen. Dabei handele es sich um Projekte, die nicht bezuschusst würden und keine Folgemaßnahmen seien. Das bedeute, dass bereits angefangene Maßnahmen fortgesetzt werden könnten und eventuelle Fördermittel nicht verloren gingen. Da aber nur die Vorhaben, die neu seien und keine Zuschüsse erhielten, übrig blieben, sei die Auswahl der Projekte, die zugunsten der Teilsanierung zeitlich verschoben werden könnten, sehr gering. Die betroffenen Straßenbauprojekte würden zwar aufgrund des schlechten Zustandes der Straßen dringend erwartet, eine Verschiebung um ein Jahr sei aber vertretbar. Der Betrag von 500.000 € für Inklusion sei für Kosten vorgesehen, die durch die Vorbereitung und Durchführung von Inklusion entstünden und sei vorsichtshalber in den Haushalt aufgenommen worden. Zurzeit könnten keine konkreten Maßnahmen benannt werden und die Wahrscheinlichkeit, den vollen Betrag ausgeben zu können sei gering. Eine gute Ausstattung der Feuerwehr läge allen Politikerinnen und Politikern sehr am Herzen, aber dennoch plädiere sie mit Hinweis auf die große Anzahl von Investitionspositionen für die Feuerwehr für eine Verschiebung der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Die Fraktion Die Linke schlage mit ihrem Antrag einen längeren Finanzierungsweg als vorgeschlagen vor und belaste damit die Haushalte der Zukunft in unverantwortlicher Weise. Als Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Gadderbaum bitte sie alle, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Delius (BfB-Gruppe) sieht angesichts der Ausgabenpolitik der Stadt

Bielefeld ein Problem darin, den einsparenden Stellen glaubhaft zu übermitteln, warum gerade sie einen Einsparungsbeitrag leisten sollten. Er appelliert, aufgrund der hohen Schulden der Stadt Bielefeld die Standards herabzusetzen und von den hohen Erwartungen, die auch die Bürgerinnen und Bürger an die Politik stellen würden, herunterzukommen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erläutert, dass bei einer Finanzierung über die BBF Körperschaftssteuer gespart werden könne und bemängelt, dass die zu verschiebenden Investitionen in der Prioritätenliste der Investitionen an oberster Stelle stehen würden. Die Folgeschäden bei einer verschobenen oder nicht getätigten Investition könnten sehr hoch sein. Ihr Vorschlag ermögliche es, über 20 Jahre die Reihenfolge der Investitionen festzulegen und besser steuern zu können.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) appelliert, Gesamtverantwortung zu übernehmen und nicht die unterschiedlichen Interessen auszuspielen. Es gäbe viele notwendige Investitionen, die aber aufgrund der finanziellen Lage nicht getätigt werden könnten. Ohne die vorgeschlagenen Maßnahmen könne eine Genehmigung des Haushalts nicht erreicht werden. Die BBF sei im Übrigen nicht gebildet worden, um Steuern zu sparen, sondern um die Sanierung der schon damals maroden Bäder zu ermöglichen und nur so sei es möglich gewesen, bisher rd. 60 Mio. € in die Bäder zu investieren.

Frau Geilhaar (partei- und fraktionsloses Ratsmitglied) hält den Antrag der Fraktion Die Linke finanzpolitisch für indiskutabel. Wegen der für sie „unklugen“ Einsparung bei der Inklusion und im Feuerwehrbereich werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.11.2013

1. Die Finanzierung der Teilsanierung des Freibades Gadderbaum wird über ca. 20 Jahre gestreckt.
2. Die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum mit Kosten von rund 2,4 Mio. Euro wird von der städtischen Bädergesellschaft BBF durchgeführt und finanziert.
3. Der durch die Teilsanierung entstehende höhere Verlust von ca. 200.000 Euro für die nächsten ca. 20 Jahre zuzüglich zu den Betriebskosten wird jährlich im Rahmen des Verlustausgleiches über die Stadtwerke Bielefeld und BBVG abgewickelt und steuerlich geltend gemacht.

Punkt 5 der Vorlage wird Punkt 4:

4. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH sind durch den Bürgerentscheid angewiesen, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen ihrerseits die Vertreter in der Gesellschafterversammlung BBF GmbH anzuweisen, in den jeweiligen Gremien der Teilsanierung Freibad Gadderbaum zuzustimmen.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

1. Die Mittel für die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum von rund 2,4 Mio. € sollen in der investiven Finanzplanung des städtischen Haushalts in den Jahren 2014 und 2015 bereitgestellt werden.
2. Die im kommenden Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1,3 Mio. € aufzubringenden Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2014 durch Streichung bzw. Streckung anderer im Verwaltungsentwurf vorgesehener Maßnahmen aufzubringen.
3. Gemäß Vorschlag der Verwaltung sind dies die in Anlage 1 zu dieser Vorlage im Verwaltungsentwurf 2014 vorgesehenen Maßnahmen.
4. Die für das Folgejahr 2015 aufzubringenden Mittel von 1,1 Mio. € sollen im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2015 berücksichtigt werden.
5. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH sind durch den Bürgerentscheid angewiesen, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen ihrerseits die Vertreter in der Gesellschafterversammlung BBF GmbH anzuweisen, in den jeweiligen Gremien der Teilsanierung Freibad Gadderbaum zuzustimmen.

Zu Ziffern 1 -4: - bei 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Ziffer 5: - bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Frau Pfaff, Herr Meichsner und Frau Osthus haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan inklusive Haushaltssicherungskonzept und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6622/2009-2014

Herr Stadtkämmerer Löseke erläutert die Eckdaten des Haushalts 2014. Die Rede ist in das Ratsinformationssystem eingestellt worden.

Abschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan inklusive Haushaltssicherungskonzept und Anlagen (u. a. Stellenplan einschließlich Stellenübersichten) für das Haushaltsjahr 2014 wird zur Beratung an die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-- --

Zu Punkt 7

7. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. November 2001

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6266/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 7. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2014 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-- --

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt
den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Helling.*

-- --

Zu Punkt 8

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6211/2009-2014

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses) berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss im Gegensatz zum Rechnungsprüfungsamt mehrheitlich dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Das

Rechnungsprüfungsamt habe den Bestätigungsvermerk eingeschränkt, weil Teile der Finanzrechnung nicht abschließend hätten geprüft werden können.

Als Vertreterin der Fraktion Die Linke betont sie, dass sie dieses Vorgehen für falsch halte, weil damit das Votum des Rechnungsprüfungsamtes nicht ausreichend gewürdigt werde. Dadurch und auch wegen des erheblichen Stellenabbaus im Rechnungsprüfungsamt würde das Amt geschwächt. Dem Rechnungsprüfungsamt werde nicht der Raum gegeben, den es für seine Arbeit benötige, was sie als bedenklich ansehe. Ihre Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Frau Dr. Ober (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht Frau Schmidt hinsichtlich der Schwächung des Rechnungsprüfungsamtes. Die Entscheidung sei auf der Grundlage der GO NRW gefasst worden, die eindeutig festlege, wann ein uneingeschränkter oder beschränkter Bestätigungsvermerk zu erteilen sei. Dem Rechnungsprüfungsamt fehle es an einer SAP-gestützten Prüfungsmöglichkeit, was aber nicht dazu führe, dass der Jahresabschluss nicht das geforderte - den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende - Bild der Finanzlage vermittele. Der Ausschuss sei abschließend mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen, dass die Finanzlage klar dargestellt und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zu erteilen sei. Sie bittet Herrn Oberbürgermeister Clausen um Teilnahme an einer Sitzung des Rechnungsprüfungsamtes, um gemeinsam zu einer Klärung der Differenzen zwischen dem Amt für Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zu kommen.

Herr Delius (BfB-Gruppe) kritisiert, dass die Stadt Bielefeld bei der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) versäumt habe, ein funktionierendes Rechnungswesen einzuführen. Eine Steuerung sei mit der bestehenden Finanzrechnung nicht möglich und die Verantwortung dafür müsse der Oberbürgermeister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern übernehmen. Einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk dürfe nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2011 fest und beschließt dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.**

- bei 8 Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 GO NRW nicht mit abgestimmt.

Zu Punkt 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 03.12.2013 Kenntnis.

*Herr Bürgermeister Helling gibt
den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück..*

Zu Punkt 10 Anpassungsbedarf der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an verschiedene Gesetzesänderungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6383/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt - vorbehaltlich positiver Abschlüsse der erforderlichen Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung - den Änderungen folgender Gesellschaftsverträge zu:

1. Gesellschaftsvertrag WRB Werkstoffrecycling mbH der Stadt Bielefeld (Anlage 1 der Vorlage)
2. Gesellschaftsvertrag Krematorium Bielefeld Besitz GmbH (Anlage 2 der Vorlage)
3. Gesellschaftsvertrag moBiel GmbH (Anlage 3 der Vorlage)
4. Gesellschaftsvertrag WEGE mbH (Anlage 4 der Vorlage)
5. Gesellschaftsvertrag Klinikum Bielefeld GmbH (Anlage 5 der Vorlage)

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 11 Kapitalerhöhung der Stadtwerke Ahlen GmbH an der Energiehandelsgesellschaft West mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6573/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke Ahlen GmbH an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) von 5,15% (nominelle Quote) auf 5,28% bzw. von 5,93% (unter Berücksichtigung der eigenen Anteile der ehw) auf 8,73% zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Kapitalerhöhung der ehw um einen Nennwert von 649.540,00 € auf dann 4.000.000,00 € zu. Auf die Stadtwerke Ahlen entfällt ein Anteil an der Kapitalerhöhung in Höhe von 38.535,00 €.
3. Die Beschlussfassungen zu 1-2 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung sowie unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der BBVG und der Gremien der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Beteiligungsbericht 2012 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6580/2009-2014

Der Rat der Stadt nimmt den Beteiligungsbericht 2012 und den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld - Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6405/2009-2014

Frau Osthus (CDU-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion dem Kulturentwicklungsplan zustimmen werde. Sie verweist auf die Bedeutung und den Stellenwert der Kultur, die mit dem Kulturentwicklungsplan nunmehr dokumentiert würden. Laut dem zuständigen Beigeordneten sei der Plan als ein „Handwerkskasten“ zu verstehen und es sei jetzt die Aufgabe der Politik, entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Frau Biermann (SPD-Fraktion) bezeichnet den Kulturentwicklungsplan als „Meilenstein“, weil zum ersten Mal die Kultur insgesamt betrachtet und allen als ein Zeichen für Bürgerbeteiligung die Möglichkeit der Mitarbeit geboten werde. Die Presse habe den Prozess aufmerksam begleitet und sie hoffe, dass der Kultur diese Wertschätzung künftig noch in größerem Ausmaß entgegengebracht werde. Mit der Beschlussfassung über die Leitlinien und kulturpolitischen Ziele würden der Politik, der Gesellschaft und der Verwaltung ein Handlungsrahmen für das weitere Agieren mit der Zielrichtung „Kulturstadt Bielefeld“ an die Hand gegeben.

Frau Burkert (FDP-Fraktion) erklärt, dass sich mit der Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes im Rahmen eines partizipatorischen Prozesses ein besonderes kulturelles Klima entwickelt habe. Kultur sei das Ergebnis von zivilisatorischen Prozessen in den verschiedensten Bereichen des Lebens und die Politik sollte hier nur unterstützen und begleiten indem sie den Rahmen schaffe. Der Kulturausschuss habe die Handlungsempfehlungen nicht ausdrücklich beschlossen, weil er selbst Schwerpunkte festlegen und einen größeren Handlungsspielraum haben möchte. Voraussetzung für das weitere Vorgehen und daher unerlässlich für das Arbeiten seien aber die Erstellung einer Kulturstatistik und der Aufbau bzw. Umbau einer Organisation zur Bewältigung der neuen Aufgaben. Bei der Umsetzung des Konzeptes sollten aus ihrer Sicht ferner drei Punkte berücksichtigt werden:

- Beachtung interkommunale Aspekte um Kooperationen und überregionale Ereignisse zu ermöglichen,
- Achtung und Pflege der zahlreiche Stadtzeichen und Denkmäler,

- Kein Verbauen der Visionen für die Zukunft, auch bei schwieriger finanzieller Lage.

Herr Geil (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hebt hervor, dass das kulturelle Leben in Bielefeld trotz der finanziellen Lage attraktiv geworden sei, die Stadt aber immer nur reagiert und nicht agiert habe. Mit dem Kulturentwicklungsplan verfüge die Politik über einen Werkzeugkasten, mit dessen Hilfe sie Kultur steuern könne. Wichtig sei es, nicht nur die Finanzierung zu sichern, sondern auch die Art und den Umfang des kulturellen Angebots genau zu definieren. Die Stadt Bielefeld deklariere jetzt ihre Ziele, die gemeinsam im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickelt werden sollten. Er halte den Kulturentwicklungsplan für gelungen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf der Grundlage der der Vorlage als Anlage beigefügten Kulturentwicklungskonzeption

1. die Leitmotive (*Leitbild* und *Leitlinien*),
2. die kulturpolitischen Ziele.

Der Rat der Stadt begrüßt die Handlungsempfehlungen für die weitere Kulturentwicklung. Diese bilden die Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung weiterer Konzeptionen für die Kulturstadt Bielefeld. Er überweist sie zur weiteren Konkretisierung in die Fachausschüsse. Eine Reihenfolge der Umsetzung ist abzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 14

Teilung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art "Museen der Stadt Bielefeld" in die gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art "Historisches Museum" und "Naturkunde-Museum"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6456/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Historisches Museum“ und die Satzung über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Naturkunde-Museum“ nach den Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 15

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 36
"Spiekeroogstraße / Braker Straße" für eine Teilfläche südlich
der Braker Straße / nördlich der Spiekeroogstraße im
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen
Beschluss über Stellungnahmen/Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6305/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke GmbH zur Berücksichtigung der Festsetzung von Leitungsrechten (Ifd. Nr. 3) wird gemäß § 4 (2) BauGB gemäß Anlage A 2 gefolgt.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 4/2012 „Wohnbaufläche Spiekeroogstraße/ Braker Straße“) wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III / Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“ wird mit Text und Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 16

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ O12 "Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2" für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings
- Stadtbezirk Heepen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6343/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den **Stellungnahmen** aus der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** und der **frühzeitigen Behördenbeteiligung** wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen **Änderungen und Ergänzungen** zu den **zeichnerischen und textlichen Festsetzungen**, zur Begründung der **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“** werden beschlossen.
3. Die **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße – Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“** für das Gebiet **südlich Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings** wird gemäß § 10 (1) BauGB mit dem Text und der Begründung als **Satzung** beschlossen.
4. Der **Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße – Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“** als **Satzung** gemäß § 10 (3) BauGB ist **ortsüblich bekannt** zu machen. Die **Bebauungsplanänderung** ist mit der Begründung und der **zusammenfassenden Erklärung** nach § 10 (4) BauGB zu **jedermanns Einsicht** bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau- Bundesbahngelände (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/26.00 "Herforder Straße/ Nicolaifriedhof" - 4. Änderung)
- Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6441/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau - Bundesbahngelände (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/26.00 "Herforder Straße / Nicolaifriedhof" - 4. Änderung) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für Teilflächen nördlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße/ Walther-Rathenau-Straße" - 3. Ä n d e r u n g)
- Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6444/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße / Walther-Rathenau-Straße" - 3. Änderung) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 19

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 "Ellerbrocks Feld" Teilplan 1 für eine Teilfläche des Gebietes östlich "Am Großen Feld", nördlich des Hortweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Gadderbaum
Beschluss über Stellungnahmen/Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6451/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1) der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 9) wird gemäß Vorlage Anlage A 2 stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 2) wird gemäß Vorlage Anlage A 2 nicht stattgegeben.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
5. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan 1 wird mit Text und Begründung als Satzung nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan 1 ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 20 **27. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6319/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 27. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage zur Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 21 **37. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6417/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 37. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücks-entwässerung) gemäß Anlage I der Vorlage.

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 16. Dez. 2010 auf der Grundlage der 32. Nachtragssatzung zur KdS Grundstücksentwässerung vom 22. November 1973 für Schmutz- und Regenwasser, sowie die Einleitung von Schmutzwasser ohne Nachbehandlung in der Kläranlage nach § 2a beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2014 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22 **12. Änderungssatzung Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6418/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.03.2013 wird gemäß Anlage I der Vorlage beschlossen.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 16. Dezember 2012 auf der Grundlage der 10. Änderungssatzung sowie in der Ratssitzung am 07. März 2013 auf der Grundlage der 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Restmüll und Biomüll beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2014 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 23 **33. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6419/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 33. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. den Anlagen I und II der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24

Beschlussfassung über die 6. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6463/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 6. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 25

Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten und Gästen für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 03.04.2014 in Mülheim an der Ruhr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6614/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet folgende Personen zur Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 03.04.2014 in Mülheim an der Ruhr

a) Stimmberechtigte Personen

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Ratsmitglied Klaus-Dieter Hoffmann | CDU |
| 2. Ratsmitglied Ralf Nettelstroth | CDU |
| 3. Ratsmitglied Barbara Schneider | SPD |
| 4. Ratsmitglied Regine Weißenfeld | SPD |
| 5. Ratsmitglied Elisabeth Rathsmann-Kronshage | Bündnis 90/Die Grünen |

6. sachk. Bürger Matthias Benni Stiesch Die Linke
7. Ratsmitglied Harald Buschmann FDP

b. Gäste

1. Dr. Björn Kerbein FDP
2. Ratsmitglied Martin Schmelz Bürgernähe

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26.1 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 26.1.1 Beirat für Behindertenfragen (Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.12.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6670/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Beirat für Behindertenfragen

Stellv. beratendes Mitglied

Bisher:	Beiratsmitglied	Martina Brand
Neu:	Sachk. Bürger	Matthias Benni Stiesch

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26.1.2 Beirat für Behindertenfragen (Antrag der FDP-Fraktion vom 09.12.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6663/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Beirat für Behindertenfragen

Beratendes Mitglied

Bisher:	BV-Mitglied, Sachk. Bürgerin	Angelika Wilmsmeier
Neu:	Sachk. Bürger	Gregor Spalek

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 26.2 Genehmigung der Arbeitsgruppen/Arbeitskreise von
A u s s c h ü s s e n
hier: Koordinierungskreises "Innenstadt und
Investorenprojekte"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6648/2009-2014

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sie gegen das Votum ihrer Fraktion abstimmen und der Genehmigung der Arbeitsgruppe nicht zustimmen werde. Sie plädiert dafür, für die baulichen Veränderungen, die für die Revitalisierung der Innenstadt notwendig seien, das gesetzlich geregelte Bebauungsplanverfahren zu wählen. Nur dieses Verfahren gewährleiste Transparenz, Öffentlichkeit und die Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange und führe letztlich zu Rechtssicherheit. Mit der Etablierung der Arbeitsgruppe sehe sie die Prinzipien kommunalpolitischer Verantwortung in Gefahr bzw. missachtet. Sie prophezeit, dass es weder zu einer Zeitersparnis noch zu mehr Rechtssicherheit kommen werde und letztlich doch ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden müsse.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung eines Koordinierungskreises „Innenstadt und Investorenprojekte“ und dessen Besetzung gemäß der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.12.2013.

- bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Clausen
Oberbürgermeister
 Vorsitz
 (außer TOP 8 und 9)

Helling
Bürgermeister
 Vorsitz
 (TOP 8 und 9)

Stude
Schriftführerin